

# Riesauer Tageblatt

Verantwortl. Schriftf.:  
Tageblatt Riesa.  
Friedrichstr. 20.  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beförderlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 141.

Dienstag, 20. Juni 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug 2,14 einchl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauber und Inbetrachtungszeit 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Inbetrachtungszeit: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Verleger: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## NSDAP. in Oesterreich verboten.

SA. und SS. aufgelöst. — Jede Betätigung der NSDAP. untersagt.  
Handgranatenanschlag auf österreichische Hilfspolizei.

Nach einer Meldung der amtlichen Nachrichtenstelle sind auf Beschluß des Ministerrates die SA- und SS-Abteilungen und der österreichische Schutzbund aufgelöst worden. Der Ministerrat beschloß ferner, der österreichischen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei jede Betätigung in Oesterreich und insbesondere auch die Bildung irgendwelcher Parteiorganisationen zu verbieten.

### Die amtliche Erklärung

Die amtliche Nachrichtenstelle in Wien teilt mit: Der Bundeskanzler Dr. Dollfuß rief sofort nach Erhalt der Nachricht von dem Anschlag auf eine Waffenskompanie in Krems den Ministerrat zusammen, der bis in die späten Abendstunden tagte. Der Sicherheitsminister berichtete, daß die polizeiliche Untersuchung und teilweise Geständnisse der Beteiligten bezüglich der letzten Sprengstoffattentate in Wien einwandfrei erwieken haben, daß die Teilnehmer an diesen Attentaten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und deren Schutzhaufen (SS- und SA-Abteilungen) angehören. Auf Grund dieser Tatsachen beschloß der Ministerrat, die SA- und SS-Abteilungen sowie den österreichischen Schutzbund aufzulösen und der österreichischen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung) jede Betätigung in Oesterreich und insbesondere auch die Bildung irgendwelcher Parteiorganisationen zu verbieten. Damit sind auch alle Abzeichen der Partei verboten. Bezüglich der Vorfälle in Krems sind alle Maßnahmen getroffen worden, um Weiterungen restlos zu verhindern. Die strengste Untersuchung ist eingeleitet.

### Die Verordnung über das Verbot der NSDAP. in Oesterreich.

Wien. Die Verordnung der Bundesregierung über das Verbot der NSDAP. in Oesterreich ist veröffentlicht worden. Das Verbot erfolgt auf Grund des Gesetzes vom 24. Juni 1917. Zur Abwehr der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen Gefahren.

Zu widerstandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 Schilling oder mit Arrest bis zu 6 Monaten oder mit beiden Strafen belegt. Gegenstände, auf die sich die strafbaren Handlungen beziehen, können eingezogen werden. Der Verstoß der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung ist strafbar. Straffällige, die nicht österreichische Bundesbürger sind, sind nach dem Reichsgesetz vom 27. Juli 1871 zu behandeln.

### Zum Verbot der NSDAP. in Oesterreich.

Wien. Die unmittelbare Wirkung des Verbotes der politischen Betätigung der Nationalsozialistischen Partei erstreckt sich, wie die Neue Freie Presse berichtet, auch auf die Unterlassung jeder parteipolitischen Tätigkeit im nationalsozialistischen Sinne, auf die Auflösung der Parteiorganisationen, auf Unterbindung jeglichen Verkehrs in den Vereinslokalitäten, auf Unterlassung der Verwendung von Papier und Stempeln mit Parteiaufdrucken und auf das Tragen von Parteiabzeichen. Die Parteipresse muß, wenn ihr weiteres Erscheinen überhaupt in Frage kommt, sich vollkommen umstellen und weder hinsichtlich der noch dem Zweck-Gesetz vorgeschriebenen Angaben über Eigentümer, Herausgeber und Druckort, noch auch im Inhalt der Aufsätze die Beziehung zur Partei erkennen lassen.

Eine weitere Frage, die aber im heutigen Ministerrat noch nicht entschieden worden ist, betrifft die Mandate der nationalsozialistischen Abgeordneten in den Landtagen und im Bundesrat. Nach Auffassung maßgebender Stellen können diese Mandate, da sie eine parteipolitische Tätigkeit im verbotenen Sinne ermöglichen, annulliert werden. Die Verfassungsräte der Bundesregierung haben sich bisher gegen eine Maßregelung der Nationalsozialistischen Partei ausgesprochen und die Meinung vertreten, daß man nicht die Partei als solche verantwortlich machen dürfe. In welcher Form die Landtagsminister trotzdem das Zustandekommen des heutigen Ministerratsbeschlusses ermöglicht haben, ist noch nicht bekannt. Nach einer Version sollen sie für den Beschluß gestimmt haben, nach der anderen Version hätten sie sich der Stimme enthalten. Sämtliche Garnisonen Oesterreichs, sowie der Polizei sind seit gestern abend in Alarmbereitschaft.

## Die deutsche Delegation verläßt die Genfer Arbeitskonferenz.

Genf. Vom Präsidenten der 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat der deutsche Regierungsvertreter, der deutsche Arbeitgebervertreter und der deutsche Arbeitnehmervertreter gestern folgende Erklärung abgegeben:

Zu Beginn der Konferenz sind in einer Gruppenbesprechung der Arbeitnehmer überaus schwere Beschuldigungen gegen Deutschland und seine Delegierten erhoben worden. Diese sind, wie nun in aller Deutlichkeit festzustellen ist, von dem Vorsitzenden der Gruppe, trotz der Bitte um Zurückweisung und um Schutz der deutschen Interessen, bis jetzt nicht zurückgewiesen worden.

Anschließend daran brachten Genfer Zeitungen Nachrichten, die der deutsche Arbeitnehmervertreter Herr Dr. Vey auf einer Pressekonferenz geäußert hat. Herr Dr. Vey hat alle ihm unterstellten Behauptungen entschieden in Abrede gestellt und öffentlich demontiert. Darüber hinaus ist von den maßgebenden deutschen Stellen erklärt worden, daß Deutschland größten Wert lege auf freundschaftliche Beziehungen zur Bevölkerung aller Länder, insbesondere auch zu den südamerikanischen Staaten.

Treffen ungeachtet wurde auf sogenannten offiziellen Tagungen der Arbeitnehmergruppe der Konferenz, zu denen

man den deutschen Delegierten den Zutritt brüskl verweigerte, der abendliche Vorfall wiederholt besprochen und alsdann von dem Vorsitzenden dieser Gruppe öffentlich behandelt. Diese sogenannten offiziellen Tagungen sind durch Verkaufsbargungen in den amtlichen Druckereien der Konferenz zustande gekommen, obwohl wir gegen den nicht korrekten Vorgang zu verschiedenen Malen, leider vergeblich, an zuständiger Stelle Einspruch erhoben haben.

Wir erklären in den bezeichneten Vorfällen eine schwere Beschuldigung der deutschen Abordnung in ihrer Gesamtheit. — Angesichts dieser Sachlage sieht sich die deutsche Delegation gezwungen, die Konferenz zu verlassen. Sie beharrt lebhaft an der sachlichen Arbeit, an der sie sich wiederholt und eindringlich beteiligt hat, so lange es sich nicht um die deutschen Forderungen handelt, die Genüge finden und den berechtigten deutschen Befürwortern nicht abgelehnt worden ist.

Genf, den 19. Juni 1933.

ges. Hans Engel, Mansfeld, Vogel,  
Dr. Robert Vey.

### Amthliche Darstellung der Vorfälle in Krems.

Wien. Zu den Vorfällen in Krems meldet die amtliche Nachrichtenstelle:

Gestern nachmittags um 5 Uhr marschierten vom Geselle umweil von Krems, wo eine Schießübung abgehalten worden war, eine Abteilung der Hilfspolizei in Stärke von 58 Mann und weiter eine Kompanie des Infanterieregimentes Nr. VI nach Krems zurück. Während des Marsches wurden von zwei bisher unbekanntem Tätern gegen die Hilfspolizeibatterie 3 Handgranaten geschleudert. Zwei Handgranaten explodierten innerhalb der Abteilung, die dritte wurde von einem Hilfspolizisten angefaßt und geistesgegenwärtig auf das freie Feld hinausgeworfen, wo sie, ohne Schaden anzurichten, explodierte. Von der Abteilung wurden 30 Mann verletzt. Von ihnen wurden 16 ins Spital gebracht. Drei davon sind schwer verletzt. Einer der Hilfspolizisten wurde auch ein Zivilist, ein pensionierter Portier der Tabakfabrik in Krems, von der Blume vermischt, verletzt. Den Tätern, von denen Personenbeschreibungen vorliegen, gelang es, zu flüchten. Ihre Verfolgung durch Gendarmerie und Militär wurde aufgenommen. Der Bezirkshauptmann von Krems hat für die Gemeinden Krems, Stein und Rastern zum Schutze von Sicherheit und Eigentum mit sofortiger Wirksamkeit entsprechende Maßnahmen angeordnet. Die Hausflure müssen um 8 Uhr, die Schanklokale um 9 Uhr geschlossen sein. Anklammlungen und Gruppenbildungen in den Straßen sind verboten. Zur Verhinderung des Sicherheitsdienstes wurden von Wien die Gendarmerie-Schulabteilung und eine Gruppe der Kriminalbeamtenabteilung entsandt, und außerdem wurde die Garnison Krems entsprechend verklärt. In der Stadt wurde die Ruhe nicht geküßert. Die Bevölkerung ist über das Bombenattentat entrüstet.

### Der Eindruck des Verbots in Berlin.

Berlin. In Berliner politischen Kreisen hat das Verbot der NSDAP. in Oesterreich keine besondere Heberregung ausgelöst. Die Vorgänge der letzten Wochen haben bewiesen, daß die Regierung Dollfuß seit langem auf dieses Ziel gearbeitet. Ohne Verweilung dafür zu erhalten, sind von österreichischer amtlicher Seite die Anschläge, die sich u. a. in Innsbruck, in Wien und in Krems ereigneten, der Nationalsozialisten zur Last gelegt worden, um auf diese Weise Maßnahmen gegen die Partei einzuleiten zu können. Die österreichischen Nationalsozialisten haben ihrerseits demgegenüber wiederholt mit aller Entschiedenheit erklärt, daß sie mit den Attentaten nichts zu tun hätten und jede Illegalität aufs Schärfste mißbilligen. Wenn sich die österreichische Regierung trotzdem dazu entschlossen hat, der NSDAP. jede Betätigung in Oesterreich zu untersagen und die nationalsozialistischen Organisationen aufzulösen, so muß ihr die Verantwortung für dieses Verbot überlassen bleiben, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind. Der Vorwurf der nationalsozialistischen Bewegung in Oesterreich wird allerdings auf diesem Wege nicht aufgehoben sein.

### Die Wiener Blätter zum Verbot der österreichischen NSDAP.

Wien. (Kunstsprache.) Das Verbot der politischen Betätigung der österreichischen Nationalsozialistischen Partei hat in den Morgenblättern eine nur schlecht verheißene Freude in fast allen Zeitungen, vornehmlich den sozialdemokratischen, christlich-sozialen und den jüdischen, ausgelöst. Aber es ist keine reine Freude, sie wird getrübt durch den Umstand, daß das Beweismaterial für die Schuld der Nationalsozialisten an den Anschlüssen von beispielloser Dürftigkeit ist, daß offenbar falsche Zeugenaussagen vorliegen und bisher auch nicht einem der führenden österreichischen Nationalsozialisten ein auch nur loser Zusammenhang nachgewiesen werden konnte.

Nach dem christlich-sozialen Regierungsblatt „Reichspost“ sind alle Anschläge nachgewiesene Schandtat der NSDAP. Die mit heuchlerischen Legalitätserklärungen nur so herumwerfe. In Oesterreich sei der Nationalsozialismus nur noch eine kriminelle Angelegenheit.

Die Wiener Neuen Nachrichten warnen vor dem Versuch, eine Bewegung von solcher Kraft wie den Nationalsozialismus zu bismarieren, weil einige Verantwortungslos glaubten, politische Probleme mit Bomben lösen zu können.

Bei dem Heimwehrmorgenblatt ist der Entschluß der Parteiverbotes begriffliche Freude aus. Es erklärt, daß nunmehr der ruhige Wiederaufbau unter dem Schutze der weiß-armigen Bataillone vor sich gehen werde.

Die Neue Freie Presse schämt sich nicht der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß das Ausland begreife, wie sehr Oesterreich in dieser Situation nicht nur sympathischer Worte, sondern auch aktiver Handlungen bedürfe.

Im Neuen Wiener Journal stand ein Leitartikel des Bundeskanzlers, in dem er die allen Forderungen nach voller sozialer Unabhängigkeit Oesterreichs wiederholt. Die Arbeiterzeitung findet natürlich die schärfsten Töne und meint auch vor den inoffiziellen Verdächtigen nicht zurück. Dagegen hat das Organ der sozialdemokratischen Partei ernste Bedenken gegen die Auflösung der NSDAP. Den Zusammenschluß von Menschen gleicher Gesinnung zu verbieten, ihnen jede Tätigkeit, auch diejenige, die durch sein Strafgesetzbuch bedroht ist, zu verbieten, das führe nach allen Erfahrungen der Geschichte nicht dazu, daß man eine solche Partei überwinde, sondern dazu, daß man sie in das illegale Versteck bringt und sie damit erst recht dazu treibe, ihren Kampf mit illegalen Mitteln zu führen.

### Die deutsch-österreichische Tageszeitung verboten.

Wien. (Kunstsprache.) Die deutsch-österreichische Tageszeitung, das Hauptblatt der NSDAP., ist verboten worden. Der in Wien befindliche Druck der Morgennummer wurde von Kriminalbeamten angehalten. Dem verantwortlichen Schriftleiter wurde aufgetragen, sich zur Verfügung der Polizei zu halten.